

Zivildienst

Pflichtenheft:	Konfliktprävention im öffentlichen Raum (034783)
Einsatzbetrieb:	Jugendarbeit Wil (21032)
Arbeitsort:	Stadt Wil
Verantwortlich im Einsatzbetrieb:	Frau Sabina Fejzulahi, Leiterin Jugendarbeit, Hofbergstrasse 3, 9500 Wil SG, Tel. +41 (71) 9135374
Kontaktperson für Pflichtenheft:	Leiterin Jugendarbeit, Tel. 071 913 53 74, E-Mail: sabina.fejzulahi@stadtwil.ch
Beschreibung:	Die Jugendarbeit des Departements "Soziales, Jugend und Alter" der Stadt Wil ist auf mobile Jugendarbeit ausgerichtet: Rundgänge, Buspräsenz, situative Präsenz, Skate-Anlage. Der primär präventive Charakter der mobilen Jugendarbeit klärt schliesslich das Verhältnis zu den Sicherheitskräften (Polizei u. Securitas), welche für die Gewährleistung von Ruhe und Ordnung zuständig sind. Die mobile Jugendarbeit schafft so die Basis für eine gute Zusammenarbeit.
Schwerpunktprogramm:	Nein
Auslandeinsatz:	Nein
Tätigkeiten:	
60%	Präsenz im öffentlichen Raum: Präsenz zu zweit (weitere zivildienstpflichtige Person oder Mitarbeiter des EIB) im öffentlichen Raum, gemäss Instruktion durch den Vorgesetzten; Kontaktaufnahme mit Einzelpersonen und Gruppen, Vermittlungsfunktion und Information über Angebote (Freizeitbereich und Hilfe); Rückmeldung an den Vorgesetzten.
5%	Journalführung: Festhalten der Erfahrungen
15%	Projektarbeit: Unterstützen der Jugendarbeit bei weiteren laufenden Projekten: Entwicklung Projektidee "Weiher"; Tipp: Rubrik Ferien-/Nebenjobbörse aufbauen; Mitarbeit im Badiprojekt; Mitarbeit beim Ferienspass.
15%	:
10%	Vernetzung: Austausch mit Vorgesetzten und beteiligten Stellen/Personen.
10%	Schulung, Coaching: Betreuung durch Vorgesetzte, Projektleiter und TikK (Team für interkulturelle Konflikte, Zürich), Teilnahme an Schulungstagen.
Notwendige Kenntnisse:	Hohe Sozialkompetenz, Konfliktfähigkeit, sicheres Auftreten, kontaktfreudig. Mindestalter: 23 Jahre.
Erwünschte Kenntnisse:	Fahrausweis Kat.B
Auflagen für ZDP:	Die zivildienstpflichtige Person darf im Einsatzbetrieb keine Tätigkeit ausüben, welche bezweckt, den Prozess der politischen Meinungsbildung zu beeinflussen und religiöses oder weltanschauliches Gedankengut zu verbreiten oder vertiefen (Art. 4a Bst. c ZDG).

Die zivildienstleistende Person darf im Einsatzbetrieb keine Tätigkeit ausüben, welche direkt der Umsetzung tagespolitischer Ziele oder der Ausübung der politischen Rechte dient (z. B. Unterschriften sammeln, Abstimmungskampagnen). Sie darf ebenfalls keine anwaltschaftlichen Tätigkeiten entfalten, die sich gegen Behörden richten könnten (Einsprache- und Beschwerdeverfahren u. ä.) (Art. 4 Abs. 1 und 2 ZDV).

Einsätze im Rahmen von Projekten, innerhalb derer die zivildienstleistende Person im Eigeninteresse Lizentiats-, Doktor-, Seminar-, Semesterarbeiten usw. erarbeitet, sind nicht erlaubt.

Gesperrte Einsatzzeiträume:	ca. 3 Wochen Betriebsferien im Sommer
Minstdauer:	3 Monat(e)
Arbeitszeitmodell:	fixe Arbeitszeit
Wochenarbeitszeit:	42 Std/Woche
Wochenendarbeit:	Ja
Nachtarbeit:	Ja
	<input checked="" type="checkbox"/> Unterkunft bei Einsatzbetrieb
	<input checked="" type="checkbox"/> Unterkunft Entschädigung in Absprache mit Einsatzbetrieb
	<input checked="" type="checkbox"/> Verpflegung durch Einsatzbetrieb
	<input checked="" type="checkbox"/> Verpflegung Entschädigung in Absprache mit Einsatzbetrieb